



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. August 1988

Nr. 2320

LOSTORF: Gestaltungsplan "Telanor"/Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Telanor", im Massstab 1:500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung von zwei Mehrfamilienhäusern im Bereich der dreigeschossigen Kernzone K3. Im weiteren wird die Aussenraumgestaltung mit Kinderspielplatz, Grünflächen, Fusswegen, sowie Verkehrs- und Parkierflächen aufgezeigt.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 6. Mai bis zum 5. Juni 1988. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 2. Mai 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Telanor" der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1988 noch 1 Exemplar des Gestaltungsplanes zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	Fr. 23.--	Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.22

=====

(Staatskanzlei Nr.186) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Geht an:

Bau-Departement (2), Je/Bi/ra
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Ammannamt der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN
Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf
Architekturbüro A.Heer-Pirinen, Höhenweg, 4654 Lostorf

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Lostorf: Der Gestaltungsplan "Telanor"

8. August 1988

